

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0797/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 Buchstabe d) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem verwendet werden für:
die Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, die Durchführung von Unterhaltungsprogrammen einschließlich anfallender Honorare, kleine Präsente und Blumen, anfallende Gebühren und Genehmigungen sowie die Bereitstellung von Speisen und Getränken.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben im Zusammenhang mit der Seniorenweihnachtsfeier verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in